

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.11.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0493 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 75 - HSE-Gasturbinenkraftwerk - (Aufstel-
lungsbeschluss)

Vorlage vom: 6.11.2008

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der HEAG Südheissische Energie AG (HSE) zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird zugestimmt.

Für das Gelände des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks, Gemarkung Darmstadt, Flur 14, Flurstück 204 (teilweise) und Flurstück 5/17 (teilweise) ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen, um die Realisierung eines Gasturbinenkraftwerkes zu ermöglichen.

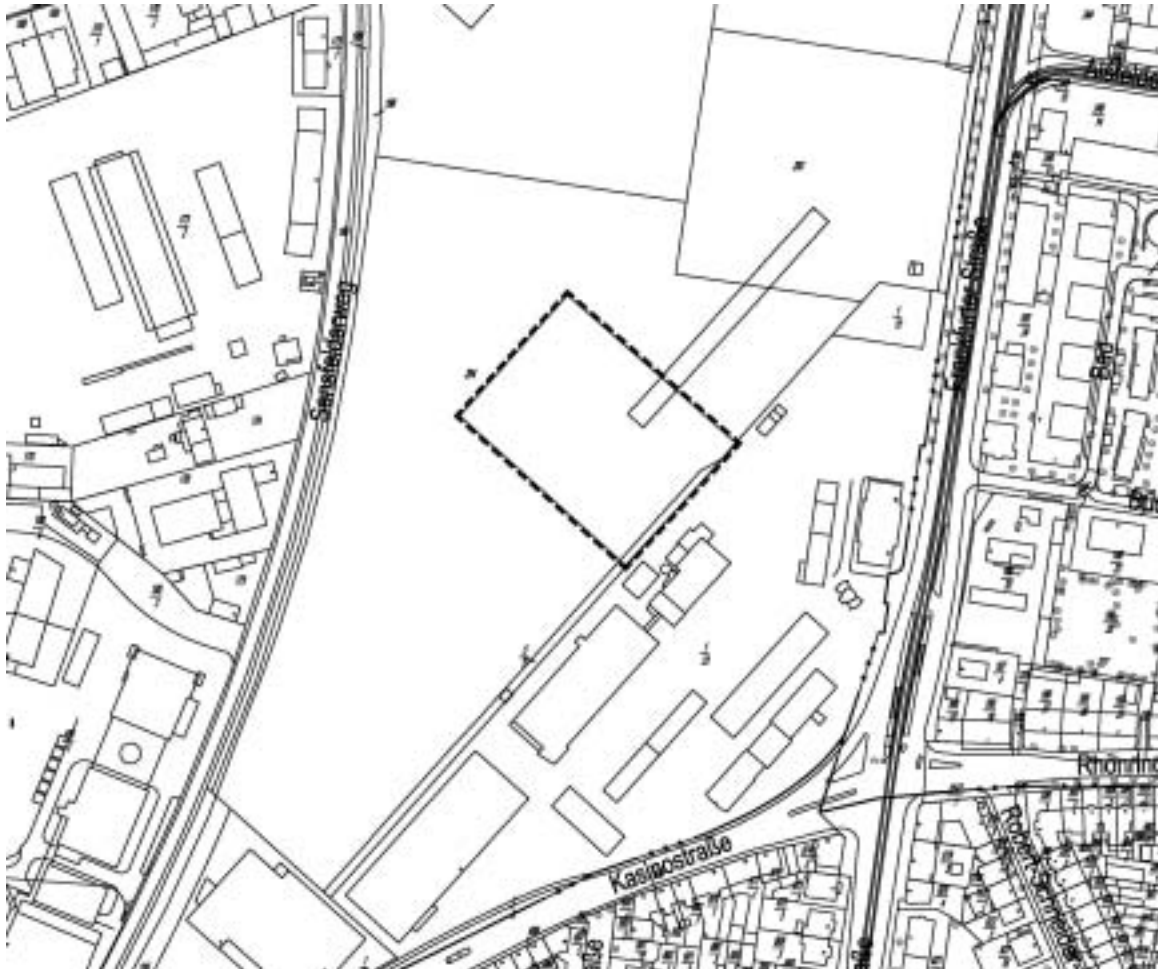
Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2008/0493 vom 06.11.2008:

Mit Schreiben vom 24.10.2008 hat die HEAG Südhessische Energie AG einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Grundstück, Gemarkung Darmstadt, Flur 14, Flurstück 204 (teilweise) und Flurstück 5/17 (teilweise) gestellt.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

(ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 8.000 m².

Für das Gebiet besteht derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt weist das Gebiet als Gewerbliche Baufläche aus.

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens geschaffen werden.

Die HEAG Südhessische Energie AG (HSE) beabsichtigt auf dem Gelände des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks in Darmstadt ein Gasturbinenkraftwerk zu errichten, welches aus zwei Gasturbinenanlagen mit einer elektrischen Leistung von jeweils 40 bis 65 Megawatt besteht. Die Brennstoffversorgung mit Erdgas erfolgt direkt aus der vorhandenen Ferngasleitung der E.ON Gas-transport AG & Co. KG. Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt hochspannungsseitig in der am Carl-Schenck-Ring vorhandenen Umspannstation Nord.

Die optimalen Anschlussbedingungen an die Ferngasleitung und das Hochspannungsnetz sind die wesentlichen Gründe für die Wahl des Standorts „Knell“.

Die geplante Bebauung mit mehreren Gebäuden mit einer Höhe bis ca. 20 m (zgl. zwei Kamine mit ca. 60 m Höhe) wird voraussichtlich eine überbaute Grundfläche von ca. 4.000 m² haben.

Das Gasturbinenkraftwerk ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigungspflichtig. Die HSE wird die Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt einholen.

Im noch zu erstellenden Durchführungsvertrag zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird sich die HSE verpflichten, alle Kosten der Planung, der Durchführung und der Erschließung des Projekts, zu tragen.

Mit diesem Aufstellungsbeschluss wird dem Antrag der HSE entsprochen und das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, 06.11.2008
61.4 ha Nst. 2112